

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 1 von 10



**Fahrzeughersteller**      **RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm      : 8 J X 19 H2      Einpreßtiefe (mm)      : 45  
Lochkreis (mm)/Lochzahl      : 114,3/5      Zentrierart      : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                     |                            |                               |                                  |                                  |
| OMA9K0FL45O661 | PCD114 ET45            | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                | Kunststoff                 | 780                           | 2199                             | 09/23                            |
| OMA9K0KA45O661 | PCD114 ET45            | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                | Kunststoff                 | 780                           | 2199                             | 09/23                            |
| OMA9K0RA45O661 | PCD114 ET45            | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                | Kunststoff                 | 780                           | 2199                             | 09/23                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller**      : **RENAULT**

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : RFD; RCB; SR

Zubehör      : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für  
Typ : RHN; T

Zubehör      : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile      : 105 Nm für Typ : SR  
130 Nm für Typ : RCB; RFD; RHN; T  
145 Nm für Typ : T

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
 Stand: 20.02.2025



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **AUSTRAL, ESPACE, RAFALE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                                           |
|-------------|----------------------|----------|------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RHN         | e9*2018/858*30002*.. | 96 - 116 | 225/50R19 96<br>245/45R19 98 |                    | Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 765; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW                   | Reifen                                                                          | Auflagen zu Reifen                                  | Auflagen                                                                                                                        |
|-------------|-------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| T           | e2*2001/116*0363*..                       | 81 - 175             | 225/40R19 93<br>235/35R19 91Y                                                   | 54F<br>5GG                                          | Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 4CD                   |
| T           | e2*2001/116*0363*..                       | 81 - 177             | 225/40R19 93<br>235/35ZR19 91<br>245/35R19 93W                                  | YDI; 54F; 672<br>5GG; 6C3; 68X<br>YDE; 67U          | Latitude (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 4CD                  |
| T           | e2*2001/116*0363*..<br>e2*2007/46*0012*.. | 81 - 150<br>81 - 175 | 225/40R19 93<br>245/35R19 93<br>225/40R19 93Y<br>235/35R19 91Y<br>245/35R19 93Y | 54F<br>11A; 24M; 54F<br>54F<br>5GG<br>11A; 24M; 54F | Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 4CD |

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                         |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SR          | e2*2001/116*0323*.. | 66 - 110 | 225/45R19 92 |                    | Duster; Duster ab MJ2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E |
| SR          | e2*2001/116*0323*.. | 63 - 92  | 225/45R19 92 | 11A; 245           | Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E                       |

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
 Stand: 20.02.2025



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SR          | e2*2001/116*0323*.. | 66 - 92 | 225/45R19 92 |                    | Duster bis MJ2017;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE - E TECH 100 % ELECTRIC, MEGANE - E TECH ELECTRIC; SCENIC E-TECH ELECTRIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen                                                                        | Auflagen zu Reifen                                                                     | Auflagen                                                                                                                                                                          |
|-------------|----------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RCB         | e2*2018/858*00018*.. | 55 | 225/50R19 96<br>235/45R19 95<br>235/50R19 99<br>245/45R19 98<br>255/45R19 100 | 11A; 245; 26N<br>11A; 26N<br>11A; 24J; 26J; 27H<br>11A; 245; 26J<br>11A; 24J; 26J; 27H | SCENIC E-TECH; Mit<br>Radhausverbreiterung<br>Serie; Frontantrieb;<br>Elektro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PS; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 74U; 765;<br>77E |

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW       | Reifen                                                                                                    | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen                                                                                                                 |
|-------------|-------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RFD         | e11*2007/46*2969*..<br>e2*2007/46*0653*.. | 81 - 165 | 225/40R19 93<br>225/45R19 96<br>235/40R19 95<br>235/45R19 95<br>245/35R19 93<br>245/40R19<br>245/40R19 94 | <br><br><br><br>11A; 26P<br>51G<br>11A; 26P | Kombi; Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7MN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 74U |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 4 von 10

- nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 5 von 10

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
|              | 225/40R19    |
| Hinterachse: | 255/35R19    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
|              | 245/35R19    |
| Hinterachse: | 255/35R19    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 6 von 10

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19    |
| Hinterachse: | 265/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19    |
| Hinterachse: | 235/35R19.   |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 7 von 10

7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>245/35R19 |
| Hinterachse: | 245/35R19.                |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>225/40R19 |
| Hinterachse: | 225/40R19.                |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 54896\*03

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 8 von 10

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: RFD  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2969\*..  
Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26P      | x = 240               | y = 220  | VA    |
| 26B      | x = 290               | y = 270  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 27H      | x = 290    | y = 320  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 290    | y = 320  | 27                   | HA    |
| 26J      | x = 290    | y = 270  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 290    | y = 270  | 8                    | VA    |



**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 9 von 10

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: RFD  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0653\*..  
Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26P      | x = 240               | y = 220  | VA    |
| 26B      | x = 290               | y = 270  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 27H      | x = 290    | y = 320  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 290    | y = 320  | 27                   | HA    |
| 26J      | x = 290    | y = 270  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 290    | y = 270  | 8                    | VA    |

**Gutachten 366-0375-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54896**

**ANLAGE: 62 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OMA9K  
Stand: 20.02.2025



Seite: 10 von 10

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: RCB  
Genehm.Nr.: e2\*2018/858\*00018\*..  
Handelsbez.: MEGANE - E TECH 100 % ELECTRIC, MEGANE - E TECH ELECTRIC; SCENIC  
E-TECH ELECTRIC

Variante(n):

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 27H      | x = 300    | y = 300  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 300  | 20                   | HA    |
| 26J      | x = 320    | y = 240  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 320    | y = 240  | 8                    | VA    |

§22 54896\*03